



# Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 44/2025

30. Oktober 2025

## Inhaltsverzeichnis

### Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Chemnitz über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Doppelhaushalt) vom 16. Oktober 2025 .....	A 602	Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) zum Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 vom 13. Oktober 2025 .....	A 607
Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 vom 16. Oktober 2025 .....	A 603	Bekanntmachung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) über die 87. Verbandsversammlung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) vom 17. Oktober 2025 .....	A 610
Bekanntmachung des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden – SKSD über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 vom 26. September 2025 .....	A 604	Bekanntmachung des Zweckverbandes „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (ZWA) über die Durchführung der 5. öffentlichen Verbandsversammlung 2025 vom 27. Oktober 2025 .....	A 611

# Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

## **Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Chemnitz über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Doppelhaushalt)**

**Vom 16. Oktober 2025**

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Planungsverbandes Region Chemnitz für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Doppelhaushalt) wird gemäß § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Zeit

**vom 3. November 2025 bis zum 11. November 2025**

auf der Homepage des Planungsverbandes Region Chemnitz unter

<https://www.pv-rc.de/bekanntmachungen.php>

elektronisch zur Verfügung gestellt.

Zwickau, den 16. Oktober 2025

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des 21. November 2025 Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Sie sind schriftlich an den Planungsverband Region Chemnitz, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau oder per E-Mail an die elektronische Postadresse [post@pv-rc.de](mailto:post@pv-rc.de) zu richten. Eventuelle Kosten, die bei der Geltendmachung von Einwendungen entstehen, werden nicht erstattet.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Planungsverband Region Chemnitz  
Dirk Trommer  
Bürgermeister  
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung  
des Zweckverbandes  
Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON)  
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung  
für das Haushaltsjahr 2026**

**Vom 16. Oktober 2025**

Aufgrund von § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 74 Absatz 1 und § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, weisen wir auf die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

**vom 4. November 2025 bis 12. November 2025**

jeweils in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme für jedermann in der Geschäftsstelle

des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien in 02625 Bautzen, Rathenauplatz 1 und auf der Internetseite des ZVON ([www.zvon.de](http://www.zvon.de)), hin.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2026 können

**vom 4. November 2025 bis 24. November 2025**

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien in 02625 Bautzen, Rathenauplatz 1 erhoben werden. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Bautzen, den 16. Oktober 2025

Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON)  
Witschas  
Landrat und Verbandsvorsitzender

# Bekanntmachung des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden – SKSD über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Vom 26. September 2025

Gemäß § 34 Absatz 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816), in Verbindung mit §§ 12 und 14 der Verbandssatzung des SKSD werden nachfolgende Beschlüsse zu TOP 6 – Jahresabschluss 2024 vom 25. September 2025 der Verbandsversammlung bekannt gegeben:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und die Behandlung des Jahresergebnisses gemäß § 34 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung:

## 1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	1.810.473,95 Euro
1.2 Jahresgewinn (+)/ Jahresverlust (-)	+ 100.190,35 Euro

2. Behandlung des Jahresergebnisses wird auf neue Rechnung vorgetragen	+ 100.190,35 Euro
--	-------------------

Satzungsmäßige Stimmzahl: 141  
Anwesende Stimmen: 103

Ergebnis: angenommen mit 103 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

2. Die Verbandsversammlung entlastet den Zweckverbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2024.

Satzungsmäßige Stimmzahl: 141  
Anwesende Stimmen: 103

Ergebnis: angenommen mit 103 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 wurden durch die LiSka Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Das SKSD erhielt am 28. Februar 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Meißen führte die Prüfung nach § 105 der Sächsischen Gemeindeordnung durch.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie den Anhang,

einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen,

die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das

Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfest-

stellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 28. Februar 2025

LiSka Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Skala  
Wirtschaftsprüfer“

Gemäß § 88 der Sächsischen Gemeindeordnung wurde der Beschluss der Verbandsversammlung vom 25. September 2025 zum Jahresabschluss 2024 der Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt. Jahresabschluss 2024 und Lagebericht, Prüfungsbericht nach § 32 der Sächsischen Eigenbetriebs-

Dresden, den 26. September 2025

Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden  
Dr. Sven Mißbach  
Verbandsvorsitzender

verordnung einschließlich Bestätigungsvermerk und Prüfungsbericht nach § 105 der Sächsischen Gemeindeordnung liegen in der Zeit

**vom 5. November bis 13. November 2025**

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 01067 Dresden, An der Kreuzkirche 6, 5. Etage, Sekretariat, Montag bis Donnerstag jeweils von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung auch auf der Internetseite des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden unter

<https://www.sksd-dd.de/bekanntmachungen.html>.

# Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) zum Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024

**Vom 13. Oktober 2025**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen hat in ihrer Sitzung am 8. Oktober 2025 den Beschluss Nr. 4/2025 über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2024 gefasst. Der Beschluss wird gemäß § 34 Absatz 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung öffentlich bekannt gegeben.

## Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Die Verbandsversammlung stellt den von der RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 fest.

### 1. Feststellungen

1.1.	Bilanzsumme	63.376.785,79 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf die Bilanzpositionen	
	– Anlagevermögen	42.424.654,44 EUR
	– Umlaufvermögen	16.781.645,41 EUR
	– Rechnungsabgrenzungsposten	79.561,76 EUR
	– Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4.090.924,18 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf die Bilanzpositionen	
	– Eigenkapital	0,00 EUR
	– Rückstellungen	59.562.204,54 EUR
	– Verbindlichkeiten	3.814.485,25 EUR
	– Rechnungsabgrenzungsposten	96,00 EUR
1.2.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	2.013.669,97 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	39.449.017,69 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	37.435.347,72 EUR

2. Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 2.013.669,97 EUR mit dem vorhandenen Verlustvortrag (10.338.015,98 EUR per 31.12.2024) zu verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Für den zum 31.12.2024 aus den Wirtschaftsjahren 2015 bis 2020 bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 7.041.579,34 EUR ist bei der Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung für den über die 3-Jahres-Frist gehenden Verlustvortrag zu beantragen.
4. Die Verbandsversammlung beschließt für das Jahr 2024 eine Entnahme aus der vom Erzgebirgskreis übertragenen zweckgebundenen Rücklage für laufende Deponieaufwendungen in Höhe von 91.903,91 EUR.
5. Die Verbandsversammlung beschließt für das Jahr 2024 eine Entnahme aus der von den ehemaligen Altlandkreisen des Erzgebirgskreises übertragenen zweckgebundenen Rücklage für Deponiesanierungen in Höhe von 6.337,97 EUR.

6. Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Jahresfehlbetrag in Höhe von 166.602,36 EUR, der im Betrieb gewerblicher Art (BgA) im Wirtschaftsjahr 2024 entstanden ist, aus den Gewinnrücklagen des BgA auszugleichen ist.

7. Die Verbandsversammlung erteilt der Geschäftsleitung für das Jahr 2024 Entlastung.

\*\*\*

Der bestellte Wirtschaftsprüfer für die überörtliche Prüfung hat am 8. August 2025 in seinem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk folgendes bescheinigt:

### „Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen, Stollberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Angaben zum Abfallaufkommen und zu den Abfallmengen im Abschnitt „Rechenschaftsbericht zum Wirtschaftsjahr 2024“ haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Sonstige Informationen*

Der Verbandsvorsitzende ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts zum Abfallaufkommen und zu den Abfallmengen.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen. Dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### *Verantwortung des Verbandsvorsitzenden für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der Verbandsvorsitzende ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen sowie den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner ist der Verbandsvorsitzende verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verbandsvorsitzende dafür verantwortlich, die Fähigkeit des

Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Verbandsvorsitzende verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen sowie den Vorschriften der einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Verbandsvorsitzende verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen sowie der einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen sowie den Vorschriften der einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass er einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das

Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Zweckverbandes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verbandsvorsitzenden angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Verbandsvorsitzenden dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Verbandsvorsitzenden angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Verbandsvorsitzenden dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 8. August 2025

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Gerhard Schroeder  
Wirtschaftsprüfer

Hartmut Pfeleiderer  
Wirtschaftsprüfer

\*\*\*

Der Jahresabschluss 2024 mit Lagebericht und Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 3. November 2025 bis 11. November 2025 im Zimmer 12 der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 09366 Stollberg, Schlachthofstraße 12, während der Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Stollberg, den 13. Oktober 2025

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS)  
Michaelis  
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung  
des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON)  
über die 87. Verbandsversammlung des Regionalen  
Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON)**

**Vom 17. Oktober 2025**

Der Regionale Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien gibt hiermit bekannt:

Am **Donnerstag, den 13. November 2025, 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr** findet im Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9 in 02625 Bautzen im Versammlungsraum 210 die

**87. Verbandsversammlung des Regionalen  
Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien**

statt.

Als Tagesordnung wird vorläufig vorgeschlagen:

**Beratung in öffentlicher Sitzung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung

3. Bestätigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung der 86. Verbandsversammlung vom 26. Juni 2025
4. Bekanntmachung des Umlaufbeschlusses 336/UV/2025
5. Termine für die Verbandsversammlung im Jahr 2026
6. Beschluss zur Bestätigung der Haushaltssatzung 2026 zum Wirtschaftsplan 2026
7. LOI: Unterstützung des Interreg-Projektes ESROM
8. Verlängerung des Landpachtvertrags Schöpstal Agrar GmbH
9. Interessenbekundungsverfahren PV-Anlage am Standort Kunnersdorf
10. Bürgerfragestunde
11. Sonstiges

Im Anschluss tagt die Verbandsversammlung in nichtöffentlicher Sitzung.

Schöpstal, den 17. Oktober 2025

Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien  
Dr. Romy Reinisch  
Verbandsvorsitzende

# Bekanntmachung des Zweckverbandes „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (ZWA) über die Durchführung der 5. öffentlichen Versammlung 2025

**Vom 27. Oktober 2025**

Der Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (ZWA), Käthe-Kollwitz-Straße 6, 09661 Hainichen gibt hiermit bekannt, dass am

**Freitag, dem 14. November 2025 um 9:00 Uhr**

im Veranstaltungs- und Kulturforum Stadtpark Frankenberg, Hammertal 3, 09669 Frankenberg/Sa., die 5. öffentliche Versammlung 2025 des ZWA stattfindet.

### Tagesordnung:

- |  |  |
|--|--|
| <p>TOP 1 Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden</p> <p>TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit</p> <p>TOP 3 Beschluss zur Tagesordnung</p> <p>TOP 4 Beschluss zum Protokoll der 4. öffentlichen Versammlung am 22. August 2025</p> <p>TOP 5 Beschluss zur Neufestlegung der Beteiligungsquoten 2025</p> <p>TOP 6 Diskussion mit Beschluss zur Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2026</p> <p>TOP 7 Beschluss zur Bestellung Wirtschaftsprüfung für das Jahr 2025</p> <p>TOP 8 Ergebnis 3. Quartal 2025</p> | <p>TOP 9 Neuwahl eines Verwaltungsratsmitgliedes mit Beschluss</p> <p>TOP 10 Grundstückserwerb mit Beschluss Dosierstation Gemeinde Altmittweida</p> <p>TOP 11 Grundstückstausch Kläranlage Gewerbegebiet Wernsdorf, Stadt Penig, mit Beschluss</p> <p>TOP 12 Beschluss zur Neufassung des Abwasserbeseitigungskonzeptes Gemeinde Amtsberg, OT Weißbach und OT Schlößchen</p> <p>TOP 13 Beschluss zur vorläufigen Annahme von Spendenmitteln mit Hinweis zur endgültigen Annahme in der 1. Versammlung 2026</p> <p>TOP 14 Beschluss zur prozentualen Verteilung der zu erwartenden Spenden</p> <p>TOP 15 Bürgeranfragen</p> <p>TOP 16 Sonstiges</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Info Klärschlammmanagement Westsachsen GmbH</li> <li>– öTIS-Maßnahmen</li> <li>– Förderanträge/Bescheide</li> <li>– Verfahren Abwasser- und Wasserentnahmeabgabe</li> <li>– Info Papierfabrik Stadt Penig</li> <li>– Überdachter Schlammagerplatz Meisterbereich Trinkwasser Süd</li> </ul> |
|--|--|

Hainichen, den 27. Oktober 2025

Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen  
Ronny Hofmann  
Verbandsvorsitzender

